



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 06/11

Datum / Zeit	Mittwoch, 13. April 2011 / 18.00 – 21.45 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz:	Gemeindevorsteher Kranz Günther
Gemeinderäte:	Bieberschulte Werner, Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer Siglinde, Marxer Viktor, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia
Entschuldigt:	Werner Marxer
Anwesend:	Gerold H. Schädler, Schädler & Partner Consulting AG, Vaduz (Traktandum Nr. 55) Irene Schurte, Leiterin Personalwesen (Traktandum Nr. 55) Marcel Foser, Leiter Hochbau (Traktanden Nrn. 58 und 59) René Wanger, Kultur und Projekte (Traktanden Nrn. 57 und 60)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/11	
2.	Vernehmlassungsbericht: Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes	48
3.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)	49
4.	Vernehmlassungsbericht: Anpassung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgerichteten Staatsbeitrages sowie die langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung / Stellungnahme	50
5.	Leitbild der Gemeinde Eschen-Nendeln: Grundsatzdiskussion	51
6.	Sportpark-Reglement der Gemeinden Eschen und Mauren / Änderungen am bestehenden Reglement	52
7.	Reglement für die Primarschule Eschen und Nendeln / 1. Lesung / Durchführung der internen Vernehmlassung	53
8.	Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	54
9.	Leiter Finanz- und Rechnungswesen: Ersatzanstellung	55
10.	Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen	56
11.	Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER): Einführung in der Gemeindeverwaltung Eschen / Projektgenehmigung und Auftragsvergabe	57
12.	Ausnahmebewilligung mit Auflagen: Baugesuch Neubau Einfamilienhaus	58
13.	Kindergarten am Schönabüel / Umbau und Sanierung	59
14.	Gebührenreglement / Festlegung der Gebühren für das Jahr 2011	60

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/11**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 05/11 vom 30. März 2011 sei zu gen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Schulgesetze, Schulordnung, Schulpflicht 201

2. **Vernehmlassungsbericht: Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes** 48

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 6. April 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 17. Juni 2011 an das Ressort Bildung möglich.

Zusammenfassung

Im Jahr 2004 wurde das liechtensteinische Stipendienwesen auf eine neue Grundlage gestellt. Es wurde ein transparentes und einheitliches System der staatlichen Ausbildungsförderung für allgemein- und berufsbildende Ausbildungswege geschaffen. Dieses System hat sich im Grundsatz bewährt. Nach einigen Jahren der Praxis hat sich aber gezeigt, dass Nachbesserungen nötig sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel für erwerbsrelevante und zielstrebig zu absolvierende Aus- und Weiterbildungen eingesetzt werden.

Die Regierung ist der Auffassung, dass das Stipendienwesen im Zuge der Staatshaushaltsanierung einen Beitrag zu leisten hat. Ihr erscheint es als vertretbar, wenn die Ausgaben für das Stipendienwesen auf den Stand vor der Einführung des neuen Stipendiengesetzes zurückgeführt werden. Dies soll aber nicht einfach durch einen Leistungsabbau geschehen; wer Mittel für die Finanzierung seiner Aus- und Weiterbildung wirklich benötigt, soll diese weiterhin ungeschmälert erhalten. Künftig soll dies jedoch im Rahmen eines geringfügig höheren Darlehensanteils geschehen.

Anträge

1. Das Ressort Bildung sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Strassenverkehr 141

3. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) 49

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 6. April 2011 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 31. Mai 2011 an das Ressort Verkehr möglich.

Zusammenfassung

Das derzeitige Strassenverkehrsgesetz in Liechtenstein sieht für Fahrradfahrer den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und das Anbringen der sogenannten Velovignette als dessen Nachweis vor, obschon über 90% der Bevölkerung über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen.

Da die Schweiz, mit welcher Liechtenstein im Bereich des Strassenverkehrsrechts sowohl in rechtlichen als auch administrativen Belangen eng verflochten ist, auf den 1. Januar 2012 die Abschaffung der Velovignette beschlossen hat, ist es angezeigt, bezüglich der gesetzlichen Regelungen im Strassenverkehrsgesetz gleichzuziehen, sprich ebenfalls eine entsprechende Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes mit Fokus auf die bestehenden Bestimmungen über die Fahrradversicherung einzuleiten.

Damit mit der Abschaffung der Velovignette für Personen, welche bisher keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, keine Versicherungslücke entsteht, soll subsidiär der Nationale Garantiefonds (NGF) diese Versicherungslücke decken. Die Finanzierung des NGF erfolgt über die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung.

Da gegenwärtig der Staat die Versicherungssumme trägt, führt die erwähnte Gesetzesanpassung zu einer Entlastung des Staatshaushalts in der Grössenordnung von CHF 53'550.--.

Neben der Bevölkerung und dem Staat, profitieren auch die Gemeinden von der Gesetzesanpassung, indem der Verwaltungsaufwand für die Herausgabe der Velovignette entfällt.

Antrag

Auf die Ausarbeitung einer Stellungnahme sei zu verzichten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung	006.1
AHV / IV	443

4. Vernehmlassungsbericht: Anpassung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgerichteten Staatsbeitrages sowie die langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung / Stellungnahme **50**

Antragsteller Ressort Soziales und Familie

Bericht

In Trakt. Nr. 25 vom 16. März 2011 hat der Gemeinderat das Ressort Soziales und Familie beauftragt, eine Stellungnahme zur Anpassung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgerichteten Staatsbeitrages sowie die langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung auszuarbeiten. Diese Stellungnahme liegt mittlerweile vor und muss nach der Verabschiedung bis zum 22. April 2011 an das Ressort Soziales übermittelt werden.

Stellungnahme

Die Gemeinde Eschen erachtet die finanzielle Sicherung der AHV als elementar wichtig für das Sozialsystem Liechtensteins und nimmt daher gerne die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung wahr.

Die vorgeschlagenen Massnahmen, nämlich Neuregelung der Kürzungssätze beim Rentenvorbezug, Teuerungsanpassung der Renten auf der Grundlage des Preisindex anstelle des Mischindex (Lohn- und Preisindex) und Erhöhung des Rentenbeitragssatzes, können von der Gemeinde Eschen unterstützt werden. Die Gemeinde Eschen erachtet es allerdings für notwendig, zur Einführung der Kürzungssätze längere Übergangsfristen vorzusehen.

Diese Massnahmen sollen dazu dienen, die Mindereinnahmen für die AHV zu kompensieren, die durch die vorgeschlagene Neuregelung des Staatsbeitrages zustande kommen. Anstelle der bisherigen Regelung des Staatsbeitrages, 20% der Ausgaben der AHV zu übernehmen und zusätzlich 2/3 der LSVA-Abgaben der AHV zuzuführen, soll der Staatsbeitrag auf CHF 50 Mio. (indexiert) fixiert werden.

Wie aus der Tabelle auf Seite 33 des Vernehmlassungsberichts ersichtlich ist, führt dies bis zum Jahr 2035 zu kumulierten Mindereinnahmen von rund CHF 940 Mio. Auf diese Weise wird das vom Landtag bestätigte Ziel der Regierung, bei der AHV ab 2015 CHF 15 Mio. einzusparen, erreicht. Für die darauf folgenden Jahre wird es gegenüber der bestehenden Regelung bis 2035 weit übertroffen.

Auf der anderen Seite können die Mindereinnahmen der AHV durch die vorgeschlagenen Massnahmen nicht kompensiert werden. Dies gelänge auch nicht, wenn der Beitragssatz um weitere zwei Zehntelprozent auf 7.9% erhöht würde.

Daher ersucht die Gemeinde Eschen die Regierung, die Festsetzung des Staatsbeitrages an die AHV nochmals zu überprüfen und eventuell weniger einschneidende Möglichkeiten vorzusehen. Die Gemeinde Eschen ist von der Notwendigkeit zur Sanierung des Staatshaushaltes überzeugt. Die Sozialsysteme - im vorliegenden Fall die AHV - sollen aber nicht über Gebühr belastet werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Regierung, für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie abschliessend um Prüfung der vorstehenden Anliegen.

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen und bis am 22. April 2011 dem Ressort Soziales zu übermitteln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Leitbild 010

5. Leitbild der Gemeinde Eschen-Nendeln: Grundsatzdiskussion 51

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

In Trakt. Nr. 38 vom 30. März 2011 hat der Gemeinderat entschieden, zum Leitbild bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine interne Vernehmlassung durch zu führen. Das bestehende Leitbild soll auf die neue Organisationsstruktur (neue Ressortbezeichnungen, neue Ressorts) angepasst und mit den Änderungen neu verabschiedet werden.

Erwägungen

Der Vorsteher führt aus, dass heute und in den nächsten Tagen die Inputs aus dem Gemeinderat zur Änderung und Weiterentwicklung des Leitbildes aufgenommen werden sollen. Die Eingaben können schriftlich oder mündlich übermittelt werden. In der Folge wird verwaltungsintern an einem Vorschlag zu Handen der nächsten Gemeinderatssitzung gearbeitet. Ziel ist es, an der Sitzung vom 11. Mai 2011 das neue Leitbild zu verabschieden.

Aus dem Ressort Bildung sowie aus dem Ressort Jugend und Sport kommen in den nächsten Tagen schriftliche Vorschläge zur Weiterentwicklung.

Antrag

Die eingegangenen Beiträge seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt 011

Turn- und Sportbetrieb, Sportanlagen, Fussballplätze, Turnhallen, Tennisanlagen 521

6. Sportpark-Reglement der Gemeinden Eschen und Mauren / Änderungen am bestehenden Reglement 52

Antragsteller Gemeindevorsteher

Ausstand Gemeinderätin Pia Rieley (Antrag 3)

Bericht

Im Zuge des Neubaus des Sportparks Eschen – Mauren wurde im 2005 durch die Gemeinderäte von Eschen und Mauren das damalige Sportpark Reglement angepasst. Insbesondere erfolgten die Änderungen damals infolge der neuen Infrastrukturen, welche mit dem Neubau der Anlage in Betrieb genommen wurden.

In der Zwischenzeit ist die neue Anlage bereits wieder sechs Jahre in Betrieb. Gemäss Art. 3.4 des Sportpark-Reglements soll das Reglement innerhalb einer Amtsperiode auf seine Zweckmässigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

In den letzten Jahren haben sich einerseits rechtliche Veränderungen ergeben, andererseits konnten aber auch durch den laufenden Betrieb Erfahrungen gemacht werden. Aufgrund dessen beantragen die beiden Gemeindevorsteher verschiedene Änderungen am Reglement vorzunehmen. Diese Änderungen erfolgen in Absprache mit dem Sportparkpersonal und den beiden Bauverwaltungen.

2007 ist das Gesetz über den Nichtraucherschutz in Kraft getreten. Dies bedingt einen Erlass eines generellen Rauchverbotes im Sportparkgebäude und im Tennisclubhaus. Aufgrund des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz), insbesondere aber auch zur Einhaltung der Hygieneverordnung, soll das Reglement ebenfalls angepasst werden. Konkret ist vorgesehen, dass im Sportparkgebäude und Tennisclubhaus keine Hunde respektive überhaupt keine Tiere gehalten oder mitgeführt werden dürfen.

Aus dem laufenden Betrieb ergeben sich verschiedene Änderungen. Die Benutzung des Aufenthaltsraums und des Sitzungszimmers im Obergeschoss des Sportparkgebäudes sind bis anhin nicht geregelt. Ebenso ist bisher nicht klar definiert, wer für die Festlegung der Zutrittsberechtigungen der einzelnen Räume der Sportparkgebäude zuständig ist. Dies soll nun ebenfalls definiert werden. Anfang 2010 wurde für den Sportpark Eschen – Mauren durch die beiden Gemeindevorsteher eine Hausordnung erlassen. Im Reglement finden sich neu Hinweise auf diese Hausordnung.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Zusammensetzung der Betriebskommission. Bis anhin bestand die Kommission aus zwei Gemeinderäten (jeweils einer pro Partnergemeinde) und je einem Mitglied der ortsansässigen Vereine sowie des Schulsports. Der Sportparkwart oder dessen Stellvertreter waren beratende Mitglieder. Neu soll die Betriebskommission nur noch aus drei Mitgliedern bestehen, je einem Mitglied der Gemeinderäte von Eschen und Mauren und dem Sportparkwart oder dessen Stellvertreter. Mit Ausnahme der Organisation des Sportfestes sollen alle anfallenden Pflichten durch dieses Gremium erledigt werden. Die Durchführung des Sportfestes soll wie anhin mit der Unterstützung der im Sportpark ansässigen Vereine und der Lehrerschaft erfolgen. Diesbezüglich haben die Vereine und die Lehrerschaft der Betriebskommission jeweils eine verantwortliche Person zu nennen. Durch die Verkleinerung der Mitgliederzahl der Betriebskommission ergeben sich vor allem organisatorische Vorteile und klarere Zuständigkeiten.

Alle erwähnten Änderungen sollen mit der Genehmigung durch die Gemeinderäte in Kraft treten. Dies ist deshalb wichtig, weil die Mitglieder der Betriebskommission kurz nach den Gemeinderatswahlen festgelegt werden müssen.

Zusammen mit den Änderungen im Sportpark - Reglement wird auch beantragt, dass die beiden Gemeinderäte jeweils das Gemeinderatsmitglied bestimmen, welches Einsitz in der Betriebskommission nimmt.

Erwägungen

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Mauren und Eschen kommt eine Reglements-Änderung nur zu Stande, wenn beide Gemeinden gleichzeitig die Beschlüsse fällen. Da es beiden Gemeinden wichtig ist, die BK zu verkleinern, soll das Reglement in der vorliegenden Form genehmigt werden. In der gemeinsamen September-Sitzung zwischen den Gemeinderäten von Eschen und Mauren soll das Reglement weiter entwickelt werden.

Deshalb werden die Anträge mit dem Antrag 4 ergänzt.

Anträge / Änderung

1. Die Änderungen im Sportpark-Reglement seien zu genehmigen.
2. Die Änderungen seien am 13. April 2011 in Kraft zu setzen.
3. Als Gemeinderatsmitglied, welches in der Betriebskommission Einsitz nehmen soll, sei Pia Rieley zu bestätigen.
4. An der Gemeinschaftssitzung im September 2011 sei eine weitere Reglementsänderung zu behandeln.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Gemeindegesetz, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt 011

Allgemeine Schulverwaltung, Schulreform, Schulstatistik, Schulentwicklungsplan, Schulinformation 200

7. Reglement für die Primarschule Eschen und Nendeln / 1. Lesung / Durchführung der internen Vernehmlassung 53

Antragsteller Ressort Bildung

Bericht

Die Benützung von Schulräumlichkeiten und Schulanlagen gab in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu Diskussionen zwischen dem Wartungspersonal und der Lehrerschaft. Verschiedene Interessen führten oft zu Unstimmigkeiten. Bis anhin besteht kein verbindliches Reglement, das die Abläufe und Benützung aller Schulräume regelt.

Der vorliegende Reglementsentwurf wurde von der Kommission Bildung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Immobilienverwalter sowie den Hauswarten der Primarschulen Eschen und Nendeln erarbeitet. Er gründet auf dem „Pflichtenheft für den Abwart“ aus dem Jahre 1975.

In der Schulratssitzung vom 24. März 2011 unter der Leitung des Schulratspräsidenten wurde das Reglement den Sitzungsteilnehmern zur Kenntnis gebracht und mit kleinen Änderungen verabschiedet.

Das Reglement soll nun dem Gemeinderat zur ersten Lesung und internen Vernehmlassung unterbreitet werden.

Erwägungen

Grundsätzlich vertritt die Mehrheit der Gemeinderäte die Meinung, dass zum vorliegenden Thema kein Reglement in Kraft gesetzt werden soll. Eine Hausordnung könnte viele Themen auf einer tieferen Stufe regeln, ohne dass der Gemeinderat ein Reglement erlassen muss. Die Einführung einer Hausordnung obliegt dem Ressort Bildung.

Anträge

1. Es sei eine erste Lesung durch zu führen.
2. Über das Reglement sei eine interne Vernehmlassung bis zum 7. Mai 2011 zu starten.
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge seien innerhalb der Frist an das Ressort Bildung, zu Händen des Gemeindegemeinderatspräsidenten, auf elektronischem Weg einzureichen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Gemeindegemeinderat, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen

016

8. Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

54

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Ender Manuela Claudia, Hainweg 7, 9492 Eschen

Bericht

Frau Manuela Claudia Ender hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindegemeinderat im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. Nr. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger/in ist.

Die Regierung prüft den Antrag und stellt diesen der Gemeinde zur Stellungnahme zu. Die Regierung entscheidet nach Eingang der Stellungnahme der Gemeinde über die Einbürgerung.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Personalangelegenheiten	03
Allgemeine Personalverwaltung, Stellenplanung, allgemeine Korrespondenz im Personalwesen, Stellenausschreibungen	030

9. Leiter Finanz- und Rechnungswesen: Ersatzanstellung **55**

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Nachdem der Leiter Finanz- und Rechnungswesen zum Gemeindevorsteher gewählt wurde, ist die Stelle des Leiters der Finanz- und Rechnungswesen in den Landeszeitungen sowie weiteren Medien ausgeschrieben worden. Die Eingabefrist lief am 21. März 2011 ab.

Insgesamt sind 12 Bewerbungen eingegangen. Davon wurden 6 Personen in eine erste Vorstellungsrunde eingeladen. Für die 2. Runde wurden 3 Personen eingeladen.

Antrag

Herr Domenic Eggimann, Eschen, sei als neuer Leiter Finanz- und Rechnungswesen anzustellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen	041
---	-----

10. Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen **56**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Nachfolgende Kommissionen können definitiv bestellt werden:

Wahlkommission und Stimmzähler (gesetzliche Kommission)

Mitglieder

Günther Kranz (Vorsitzender, VU)
Philipp Gstöhl, Rofenbergstr. 16, 9492 Eschen (VU)
Helen Goop, Stieg 19, 9492 Eschen (VU)
Ursula Ott, Rüttigass 22, 9485 Nendeln (FBP)
Walter Fehr, Eichenstr. 23, 9492 Eschen (FBP)
Nora Allgäuer, Schulstr. 15, 9485 Nendeln (FBP)
Harry Hasler, Brunnenweg 12, 9492 Eschen (FL)

Ersatzmitglieder

Marie-Louise Arroyave, Bongerten 50, 9492 Eschen (VU)
Marina Hoop, Eschestr. 26, 9492 Eschen (FBP)
Brigitte Meier, Goldene Boos-Gasse 40, 9492 Eschen (FL)

Stimmzähler/innen

Ariane Marxer, Schönbühl 69, 9492 Eschen (VU)
 Pius Hasler, Keltenstr. 10, 9485 Nendeln (VU)
 Karl-Heinz Risch, Silligatter 15, 9492 Eschen (VU)
 Dominique Marxer, Rinkenwingert 34, 9492 Eschen (FBP)
 Fredy Allgäuer, Castellstrasse 26, 9485 Nendeln (FBP)
 Sebastian Sele, Silligatter 44, 9492 Eschen (FL)

Ersatzstimmzähler/innen

Daniel Marxer, Schönbühl 18, 9492 Eschen (FBP)
 Andreas Gerner, Klosagass 12, 9485 Nendeln (VU)
 Ersatzstimmzähler (FL): vakant

Jugendkommission

Pia Rieley (Vorsitzende)
 Annette Hoop, Kohlplatz 5, 9492 Eschen (als Vertreterin Elternvereinigung Eschen)
 Heike Vogt-Hasler, Bahngasse 18, 9485 Nendeln
 Renate Jehle, In der Halde 10, Eschen
 Brigitte Meier, Wiesenstr. 20, Nendeln
 Quirin Schächle, Mangabündt 10, Eschen
 Leiterin Jugendarbeit

Antrag

Der Kommissionsbestellung sei zuzustimmen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Innere Organisation und Sachverwaltung	04
Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen	041
11. Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER): Einführung in der Gemeindeverwaltung Eschen / Projektgenehmigung und Auftragsvergabe	57

Antragsteller Kultur und Projekte

Bericht

Die Gemeindeverwaltung Eschen will ihre vielfältigen Aufgaben kompetent, effizient und gesetzeskonform wahrnehmen. Dazu plant sie seit längerem die bisherige papierbasierte Geschäftsführung auf eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) umzustellen.

Die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung ist ein umfassendes und komplexes Vorhaben, das entsprechend vorbereitet und organisiert werden muss. In einem ersten Schritt werden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um Records Management (Schriftgutverwaltung) auf der bestehenden IT-Umgebung umzusetzen. Erst in einem zweiten Schritt wird ein technisches System (Softwareanschaffung) evaluiert, welches in gewünschten Bereichen das Records Management zu einem GEVER-System erweitert. Es handelt sich also im ersten Schritt um ein reines Organisationsprojekt.

Mit der Einführung einer digitalen Schriftgutverwaltung muss weiter an die spätere Langzeitarchivierung der digitalen Objekte gedacht werden. Auch wenn die digitale Aufbewahrung vielleicht erst in einigen Jahren umgesetzt wird, sollten von Anfang an die Anforderungen dazu eingeplant werden. Dadurch können später hohe Aufwendungen für eine nachträgliche Umsetzung vermieden werden.

Die Gemeinden Eschen, Ruggell, Schellenberg, Triesenberg und Mauren haben mit dem Schweizerischen Institut für Informationswissenschaften (HTW Chur) einen kompetenten Partner gefunden, der bereit wäre, die Organisationen bei diesem Vorhaben zu begleiten und zu unterstützen.

Gemäss Offerte belaufen sich Kosten für die Gemeinde Eschen für die Begleitung und Unterstützung zur Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen, um Records Management auf der bestehenden IT-Umgebung umzusetzen, auf CHF 50'000.00. Die Anschaffungskosten für ein Records Management System (RMS) oder GEVER-System sind in diesem Preis nicht eingerechnet. Die Einführung dauert gemäss Richtplan ca. 1 Jahr.

Budget

Im Konto Nr. 020.506.01 ist in der Investitionsrechnung 2011 ein Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen.

Fachvortrag

René Wanger ist Leiter des Projektes GEVER und macht folgende Ausführungen zum anstehenden Projekt:

Die elektronischen Medien erlauben, Wissen extern zu speichern. Dies ist eine Gefahr aber auch eine Chance für die Gemeinde Eschen. Das GEVER-Projekt ermöglicht eine moderne Verwaltungsführung und ist ein schweizerisches Normenwerk im Bereich der elektronischen Daten- und Geschäftsverwaltung. Es handelt sich dabei um ein Organisations- und Veränderungsprojekt.

Die Informations- und Schriftgutverwaltung ist eine sinnvolle und umfassende Verwaltung und Bearbeitung aller in der Gemeinde produzierten und notwendigen Dokumente. Die Vorteile und Argumente für GEVER sind:

- Unterstützen des Mitarbeiters beim Erstellen und Verwalten von Dokumenten
- Informationsrecherche, schneller Zugriff auf relevante Infos
- Vernetzte Informationen
- Verbesserung der Dienstleitungen dank besserer Verfügbarkeit von Infos
- Verteilung und Veröffentlichung von Informationen
- Vereinfachte Aktenführung
- Vereinfachter Dossieraustausch
- eGovernment
- Überwachung von Aufgaben und Terminen
- Organisation der Papierablage

Folgende Bereiche kommen für die Informations- und Schriftgutverwaltung in Frage:

Schriftgutverwaltung, Personalverwaltung, Aktenverwaltung, Vertragsverwaltung, Registraturverwaltung, Friedhofsverwaltung, Terminverwaltung, Wissensmanagement, Bauaktenverwaltung, Archivierung, Workflow-Lösungen, Sitzungs- und Protokollverwaltung, Ressourcenverwaltung, Raumbewilligungen, eGovernment-Lösungen und Internet, eFormulare, Web-Formulare.

Vorläufig geht es bei dieser Auftragserteilung um die Phase 1, die Erarbeitung und Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, um Records-Management auf der bestehenden IT-Umgebung umsetzen zu können.

Erst in der zweiten Phase geht es um die Anschaffung eines technischen Systems.

Die Kosten belaufen sich für die Phase 1 auf CHF 50'000.00. Das anzuschaffende System wird nochmals Kosten im ähnlichen Rahmen verursachen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob allenfalls noch mehr FL-Gemeinden zum Projekt hinzustossen können. Momentan ist nur klar, dass Schellenberg, Mauren und Ruggell definitiv zugestimmt haben. Ausstehend ist die Antwort aus Triesenberg. Alle anderen Gemeinden haben sich zum Thema nicht geäußert resp. ein Einstieg ist nicht geplant.

Zur Frage nach der Rolle der HTW Chur wird ausgeführt, dass die Hochschule ein wichtiger Partner in der Umsetzung des Projektes ist. Zuerst muss ein Umdenken auf der Verwaltung stattfinden, damit das Projekt erfolgreich durchgeführt und GEVER eingeführt werden kann. Der Prozess soll neu in der Aktenführung zusammen gefasst werden. Hierfür müssen die Arbeitsweisen geändert und analysiert werden. Es muss auch entschieden werden, welche Prozesse überhaupt aufgenommen werden. Hierfür ist die HTW Chur ein erfahrener Partner. Im Bündnerland läuft bereits seit mehreren Monaten ein gleiches Projekt. Dieses Projekt wird ebenfalls von der HTW Chur begleitet.

In rund einem Jahr könnte das neue System definitiv eingeführt werden.

Der Gesamtgemeinderat unterstützt die Einführung des GEVER-Projektes, da viele Vorteile für die Verwaltung gesehen werden.

Anträge

1. Das vorliegende Projekt zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 50'000.00 sei frei zu geben.
3. Der Auftrag zur Umsetzung sei an die HTW Chur zum Preis von CHF 50'000.00 inkl. MWST zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen

602

12. Ausnahmegewilligung mit Auflagen: Baugesuch Neubau Einfamilienhaus

58

Antragsteller

Gestaltungs- und Planungskommission
Leiter Hochbau

Bericht

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses in der Wohnzone B in Nendeln. Die Grünflächenziffer der geplanten Baute beträgt 32%. Gemäss Bauordnung Art. 20 beträgt die Grünflächenziffer in der Wohnzone B 45%. Für die Unterschreitung der Grünflächenziffer ist eine Ausnahme vom Gemeinderat notwendig.

Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Bauordnung Art. 29 und Baugesetz Art. 3, Abs. 2 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.

Im Schreiben vom 1. April 2011 wird das Ansuchen zur Ausnahme der Grünflächenziffer von der Vertretung der Bauherrschaft begründet.

Antrag

Die Ausnahmewilligung für die Grünflächenzifferunterschreitung sei mit folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Das Flachdach des Neubaus ist extensiv zu begrünen.
2. In Absprache mit der Gemeindebaubehörde sind zusätzlich 2 Bergahornbäume zu pflanzen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. 1 Nein (FBP)

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

13. Kindergarten am Schönabüel / Umbau und Sanierung**59**

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Gemäss Art. 12 des Gemeindegesetzes fallen Aufgaben für die Errichtung und Erhaltung von Kindergärten und Primarschulen in den Wirkungskreis der Gemeinde.

Der bauliche und funktionale Zustand der im Jahre 1971 erstellten dreigeschossigen Baute auf der Parz. Nr. 589, Schönbüel, ist seit längerem mangelhaft. Seit der Nutzung des Gebäudes sind zwei Kindergärten im Erd- und Obergeschoss, sowie Räume für Vereine im Untergeschoss vorhanden. Die Grundsubstanz und Innenkonstruktion der 40-jährigen Baute befindet sich in gutem Zustand. Dennoch sind ein Umbau und eine Sanierung unumgänglich.

Mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen ist eine zeitgemässe Anpassung für den Kindergartenbetrieb geplant. Zudem sind alle gesetzeskonformen geforderten baulichen Massnahmen für öffentliche Gebäude vorgesehen. Die notwendigen Anpassungen beim zugehörigen öffentlichen Kinderspielplatz und die Fussgängererschliessung in Richtung Wohnzone Schönabüel werden ebenfalls realisiert.

Die Umbauarbeiten und die Sanierung des Gebäudes sind im Investitionsplan 2010 bis 2020 enthalten. Im Vorschlag vom 18. November 2010 sind in der Investitionsrechnung in diesem Jahr CHF 1 Mio. vorgesehen.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2011 starten. Der Kindergartenbetrieb soll ab August 2011 bis zum provisorisch festgelegten Bezug im Sommer 2013 in die Primarschule Eschen verlegt werden.

Fachvortrag

Der Leiter Hochbau stellt dem Gemeinderat das Umbau-Projekt vor.

Das dreigeschossige Kindergartengebäude am Schönabüel wurde im Jahre 1972 der Zweckbestimmung übergeben. Seitdem dienen das Erd- und Obergeschoss der Baute primär dem Kindergartenbetrieb und das Untergeschoss den unterschiedlichsten Vereinsnutzungen.

Gemäss den steigenden Bevölkerungsprognosen ist zukünftig die volle Auslastung der beiden Kindergärten am Schönabüel zu erwarten. Zudem sind die ersten Infrastrukturanlagen zur Erschliessung der umliegenden Wohnzonen Bölsfeld und Schönabüel in Planung und Ausführung. Mit der anschliessenden Baureife der beiden Wohnzonen wird das Bevölkerungswachstum forciert.

Die gesamte Anlage und die Räumlichkeiten sind aus bautechnischer Sicht sanierungsbedürftig und genügen den zeitgemässen Erfordernissen nicht mehr. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten sind im Investitionsplan 2010 bis 2020 enthalten. Im Vorschlag vom 18. November 2010 sind in der Investitionsrechnung in diesem Jahr CHF 1.0 Mio. vorgesehen. Geplant ist mit den Bauarbeiten in Herbst 2011 zu starten. Der Kindergartenbetrieb soll ab August 2011 bis zum provisorisch geplanten Bezug im Sommer 2013 in die Primarschule Eschen verlegt werden.

Die Ziele, welche mit der Sanierung erreicht werden sollen, sind:

- die Sanierung des Bestandes
- die Sicherstellung der zeitgemässen Funktionalität
- eine Gesetzes-, Normen und eine Richtlinienkonforme Sanierung in Bezug auf die Statik
- die Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit
- die Optimierung des Energieverbrauchs
- die Instandsetzung des öffentlichen Spielplatzes
- der Bau der Fusswegerschliessung

Aufgrund der Raumbedarfsliste wurden Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Raumbedarfsliste sieht einen Gruppenraum mit Nasszelle und Trog, eine Küchenzeile im Gruppenraum, eine bestehende Garderobe, Platz für einen Werkbank, ein separates Büro und ein separates Zimmer für Deutsch als Zweisprache, ein Bewegungsraum, ein separates Malatelier mit Nasszelle, ein Materialraum in der bisherigen Grösse, 2 WCs für Kinder, ein WC für Erwachsene, idealerweise mit Duscharmöglichkeit, ein Raum für Gartenspielsachen und ein Kinderspielplatz vor.

Das bestehende Volumen soll um rund 1'000m³ auf neu 3'900m³ erhöht werden.

Die Kosten verteilen sich auf:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	100'000.00
Gebäude	CHF	2'550'000.00
Betriebseinrichtung	CHF	300'000.00
Umgebung (Spielplatz und Fussweg)	CHF	250'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	<u>300'000.00</u>
Totalkosten	CHF	<u>3'500'000.00</u>

Aufteilung der Kosten (Schätzung)

CHF 500'000.00 im Jahr 2011

CHF 2'200'000.00 im Jahr 2012

CHF 800'000.00 im Jahr 2013

Der Ablaufplan sieht vor, dass demnächst eine Ausschreibung erfolgt. In rund drei Monaten kann mit der Projektierung begonnen werden, welche weitere drei Monate in Anspruch nimmt. Der Baubeginn sollte dann im Herbst erfolgen können und dauert ca. 2 Jahre.

Ebenfalls wird der Gemeinderat gebeten, eine Projektgruppe mit folgenden Mitgliedern einzusetzen:

- Architekt / Bauleiter
- Vorsitzender Gemeindeschulrat
- Vorsitzender Gestaltungs- und Planungskommission
- Kindergärtnerin / Schulleitung
- Elternvereinigungsmitglied
- Bauherrenvertretung

Erwägungen

Allen Beteiligten ist es wichtig, dass kostenmässig keine Überraschungen auf die Gemeinde zukommen, auch betreffend der Umgebung. Die Räume sollen möglichst einer Vielfachnutzung zugeführt werden. Die Auslastungen der Räume muss optimiert werden.

Dem Vorsteher ist es ein Anliegen, dass die zukünftigen Entwicklungen der Schülerzahlen sowie der Bevölkerungszahlen im Umbau berücksichtigt werden.

Die Bauverwaltung wird aufgefordert, alles Mögliche zu unternehmen, damit der Verpflichtungskredit deutlich unterschritten wird.

Anträge

1. Die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten inkl. Kinderspielplatz und Fussgängererschliessung seien unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung und der zu erwartenden Schülerzahlen zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 3.5 Mio. (Laufzeit 2011 – 2013) sei zu genehmigen.
3. Der Kredit von CHF 500'000.00 für das Jahr 2011 sei frei zu geben.
4. Die Kostenschätzung und der provisorische Terminplan seien zu genehmigen.
5. Die vorgeschlagene Projektorganisation mit der Kommissionsgruppe Kindergarten Schönabüel sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Gebühren, Taxen, Gebührenkommission

931

14. Gebührenreglement / Festlegung der Gebühren für das Jahr 2011**60****Antragsteller** Kultur und Projekte**Bericht**

Der Gemeinderat hat am 14. März 2007 das Gebührenreglement erlassen und beschlossen, dieses jeweils am Jahresende zu überprüfen, wenn nötig anzupassen und für das folgende Jahr zu genehmigen.

Nachfolgend die Anpassungen/Änderungen. Die Begründung ist aus dem Text ersichtlich.

Art. 4: Grundgebühr Abfallentsorgung

- 1) Für allgemeine Arbeiten im Bereich Abfallentsorgung, Unterhalt, Sammelstellen und organisatorische Massnahmen wird in der Gemeinde Eschen-Nendeln pro Haushalt eine Grundgebühr von ~~CHF 30.00~~ CHF 40.00 erhoben

Begründung: Die Grundgebühren werden an andere Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein angepasst.

- ~~2) Gebührenpflichtig sind auch Zweitwohnungen und werden somit gleichbelastet. Die Rechnungsstellung an die Eigentümer erfolgt per 31. 12. für das ganze Kalenderjahr.~~

- 2) Gebührenpflichtig sind alle Haushalte und Betriebe, die in eigenen oder gemieteten Räumen tätig sind. Als Betrieb gilt jedes Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, in welchem regelmässig und dauernd mindestens eine Person tätig ist. Die Rechnungsstellung an die Eigentümer erfolgt per 31. 12. für das ganze Kalenderjahr.

Art. 6: Baugesuche

- ~~i) die Prüfung von privaten und öffentlichen Areal- und Gruppenüberbauungen wird mit CHF 0.40/m³ umbauten Raumes dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Abänderungen von genehmigten Überbauungsplänen werden mit mindestens einem Drittel des Normalansatzes verrechnet; Sonder- und Mehraufwand: nach Aufwand; Mindestansatz: CHF 2'000.00~~
- i) Die Prüfung und Beurteilung von Überbauungs- und Gestaltungsplänen wird mit CHF 0.40/m³ umbauten Raumes dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Abänderungen von genehmigten Überbauungs- und Gestaltungsplänen werden mit mindestens einem Drittel des Normalansatzes verrechnet; Sonder- und Mehraufwand: nach Aufwand; Mindestansatz: CHF 2'000.00.

Art. 9: EWK Meldebestätigungen

Neu sollen beim Postversand inkl. Rechnungsstellung von Wohnsitzbestätigungen und Heimatscheinen CHF 5.00 zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Art. 12: Kremation

Bei einer Kremation übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- ~~a) den Transport der Leichnams zum Krematorium bis max. 110 km;~~
b) die Kremation und Standardurne
~~c) den Transport der Urne vom Krematorium zum Friedhof in Eschen;~~
d) das Öffnen und Schliessen der Urnennische, des Gemeinschaftsgrabes.

Begründung: Die Kosten des Bestattungsunternehmens sollen neu vollumfänglich von den Angehörigen getragen werden. Bis anhin trugen die Angehörigen die Kosten des Sarges, das Ein-sargen und das Grabkreuz. Die Gemeinde Eschen trägt die Kosten des Krematoriums.

Art. 15: Grabmiete

Als Grabmiete wird folgende einmalige Gebühr für die Mietdauer von 25 Jahren erhoben:

a) Urnengrab / Urnennische	CHF	---	
b) Leichengrab für ein Kind	CHF	100.00	
c) 1-er Leichengrab für einen Erwachsenen	CHF	200.00	CHF 300.00
d) 2-er Leichengrab für Erwachsene	CHF	300.00	CHF 450.00

Begründung: Die bisherigen Grabmieten betragen beim Einergrab CHF 8.00 / Jahr und beim Zweiergrab CHF 12.00 / Jahr. Im Vergleich mit anderen Gemeinden verlangt Eschen die kleinsten Mietgebühren für die Gräber. Die letzte Friedhoferweiterung Ost kostete CHF 750'000.00.

Art. 17 Grundstückhandänderungen (Grundverkehr)

Genehmigungspflichtige Verträge	CHF	50.00	CHF 100.00
---------------------------------	-----	------------------	------------

Begründung: Die Grundverkehrsverordnung sieht eine Gebühr zwischen CHF 50.00 bis CHF 100.00 vor. Die Aufwendungen der Verwaltung sowie die Kosten der Grundverkehrskommission können auch mit dem Gebührenansatz von CHF 100.00 kaum gedeckt werden.

Art. 22: Gesellschaftsräume

1) ~~Für die zur Verfügungsstellung von Räumlichkeiten bis längstens 3 Monaten wird je nach Raum berechnet für:~~

1) Die nachstehenden Gebühren für die Miete von Räumen verstehen sich pro Tag. Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich der Preis ab dem 3. Tag um 25% und ab dem 5. Tag um 50%.

	Gemeindesaal Eschen	Schulsaal Nendeln
a) Foyer	CHF 250.00	200.00
b) vorderer Teil des Saals inklusive Foyer	CHF 600.00	-
c) hinterer Teil des Saals inklusive Foyer	CHF 400.00	-
d) ganzer Saal inklusive Foyer und Bühne	CHF 1'000.00	600.00
e) Küche	CHF 300.00	100.00
f) Kautions	CHF 500.00	500.00

weitere Räumlichkeiten:

g) Saal Mehrzweckgebäude	CHF 250.00	-
h) Ausstellungsräume Pfrundbauten	Verkaufsprovision	-
i) Arbeitsaufwand Hauswarte pro Stunde	CHF 65.00	72.00

Neu:

j) Auf- bzw. Abbau der Sonnenschirme	CHF 800.00
k) Weitere Arbeiten wie z. B. Auf- /Abbau Festbestuhlung	nach Aufwand

Erwägungen

Bei der vorliegenden Änderung der Gebühren geht es nicht darum, die höchsten Gebühren im Land zu erheben. Es besteht aber in einigen Bereichen – im Vergleich mit anderen Gemeinden – Handlungsbedarf.

Anträge

1. Das Gebührenreglement der Gemeinde Eschen (Gebührenblatt 2011) sei mit den vorliegenden Änderungen zu genehmigen.
2. Das Gebührenreglement sei öffentlich anzuschlagen und per 3. Mai 2011 in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 11. Mai 2011

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei